

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten René Domke, Gruppe der FDP

Streitfall Brücke Grabowhöfe

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

In der Nähe des Bahnhofes Grabowhöfe kreuzt die Gemeindestraße nach Louisenfeld die bundeseigene Eisenbahnstrecke Rostock – Neustrelitz (– Berlin) mittels einer in Baulast der Gemeinde Grabowhöfe stehenden Straßenbrücke. Da es sich um eine bundeseigene Eisenbahnstrecke handelt, ist der Bund, vertreten durch das Bundesministerium für Verkehr (BMV), für die Entscheidungen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz zuständig.

Die derzeit im Betrieb befindliche Straßenbrücke wurde im Jahr 2010 saniert. Aufgrund der technischen Regelwerke des Eisenbahn-Bundesamtes zum Anprallschutz kann die unter der Brücke liegende Eisenbahnstrecke nicht mit einer Streckengeschwindigkeit von 160 Kilometern pro Stunde (km/h) genutzt werden. Für den Neubau der Brücke liegt bereits Planrecht vor.

Die DB Infra GO AG (vormals DB Netz AG) hat in Abstimmung mit der Gemeinde beim BMV die Entscheidung über die Kostentragung des Neubaus der Straßenbrücke in einem Anordnungsverfahren nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz beantragt. In der jetzt vorliegenden Entscheidung des BMV vom 14. August 2025 wird von einem beidseitigen Verlangen ausgegangen. Gemäß Eisenbahnkreuzungsgesetz hat die Gemeinde demgemäß die Hälfte der kreuzungsbedingten Kosten in Höhe von 5.227.990,31 Euro zu tragen. Zudem ist ein Vorteilsausgleich für die neue Straßenbrücke an die DB Infra GO AG zu leisten, sodass der Kostenanteil der Gemeinde ca. 3,6 Millionen Euro betragen wird.

1. Inwieweit war die Landesregierung aktiv in die Verhandlungen und Gespräche zwischen der Deutschen Bahn und der Gemeinde Grabowhöfe über die vergangene Sanierung der Bahnbrücke eingebunden?
Welche konkreten Positionen wurden von den Beteiligten jeweils vertreten?

2. Welche Verhandlungen und Gespräche sind in der Vergangenheit zwischen der Gemeinde Grabowhöfe, der Deutschen Bahn und der Landesregierung dokumentiert worden, um eine Klärung der Finanzierungsfrage für die erneute Brücken-sanierung zu erreichen (bitte detaillierte zeitliche Abfolge und Ergebnisse der Verhandlungen angeben)?
In welcher Form hat die Landesregierung in der Vergangenheit signalisiert, an den weiteren Verhandlungen zur Klärung der Finanzierungsverantwortung der Brückensanierung zwischen der Gemeinde Grabowhöfe und der Deutschen Bahn teilzunehmen (bitte konkrete Kommunikationsdetails und Absichtserklärungen bereitstellen)?

Die Fragen 1 und 2 werden zusammenhängend beantwortet.

Die Landesregierung hat sowohl der Gemeinde als auch der DB InfraGO AG empfohlen, beim BMV als zuständige Anordnungsbehörde eine Entscheidung über die Kostentragung im konkreten Fall einzuholen, da sich die Gemeinde und die DB InfraGO AG aufgrund unterschiedlicher Auffassungen über die Veranlassung der Maßnahme nicht über den Abschluss einer Eisenbahnkreuzungsvereinbarung verständigen konnten. Die DB InfraGO AG hat demgemäß den Antrag auf Anordnung gestellt (siehe Vorbemerkung).

Im Antwortschreiben vom 25. Januar 2021 auf ein Schreiben des Amtes Seenlandschaft Waren wurde von der Landesregierung vorgeschlagen, dass die Gemeinde Grabowhöfe bzw. die DB Netz AG als Kreuzungsbeteiligte zur Entscheidung über die Kostentragung ein Anordnungsverfahren beim BMV beantragt.

Im Antwortschreiben vom 15. April 2024 des damaligen Ministers für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit, Herrn Reinhard Meyer, auf ein Schreiben des Amtsvorstehers Herrn Malow (Amt Seenlandschaft Waren) vom 11. März 2024 wurde angeregt, zunächst das Ergebnis der Entscheidung im Anordnungsverfahren abzuwarten. Für den Fall, dass eine Kostenbeteiligung der Gemeinde Grabowhöfe festgestellt wird, wurde eine Förderung gemäß der „Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen im Bereich des kommunalen Straßenbaus in Mecklenburg-Vorpommern (Kommunale Straßenbaurichtlinie Mecklenburg-Vorpommern – KommStrabauRL M-V)“ in Aussicht gestellt.

3. Welche Kommunikationsverläufe zwischen der Gemeinde Grabowhöfe und der Landesregierung sind dokumentiert worden, um sicherzustellen, dass alle Entscheidungen im Verfahren zur Kostenzuteilung für die Brückensanierung klar nachvollzogen werden können?
- a) Welche formalen Anfragen oder Bitten um finanzielle Unterstützung zur Sanierung der Brücke durch die Gemeinde Grabowhöfe liegen der Landesregierung vor und wie wurden diese von der Landesregierung bis dato adressiert (bitte die Anfragen und die daraufhin erfolgten Schritte detailliert auflisten)?
 - b) Inwiefern ist die Landesregierung bereit und in der Lage, finanzielle Unterstützung oder andere Entlastungsmaßnahmen für die Gemeinde Grabowhöfe zu gewähren, sollte das laufende Verfahren vor dem Verwaltungsgericht gegen die Deutsche Bahn nicht zugunsten der Gemeinde entschieden werden, und welche Kriterien würden bei einer solchen Entscheidung maßgeblich sein?

Das konkrete Verfahren ist in den Vorbemerkungen näher erläutert. Unabhängig davon steht die Landesregierung bereits seit Anfang des Jahres 2021 mit der Gemeinde zu den Fördermöglichkeiten bei einer Kostenbeteiligung der Gemeinde Grabowhöfe an den kreuzungsbedingten Kosten für einen Ersatzneubau der Straßenüberführung Louisenfeld im Austausch.

Zu a)

Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

Zu b)

Grundsätzlich können beim Bau einer neuen Kreuzung oder bei Änderung einer bestehenden Kreuzung nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz Zuwendungen des Landes für den kommunalen Straßenbau nach Nummer 2.2 der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für Vorhaben im Bereich des kommunalen Straßenbaus in Mecklenburg-Vorpommern (Kommunale Straßenbauförderrichtlinie Mecklenburg-Vorpommern – KommStrabauFöRL M-V) gewährt werden. Die Höhe der Zuwendung beträgt für Kreuzungsvorhaben bis zu 75 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.

4. Welche spezifischen Gründe führten dazu, dass die Landesregierung bislang keine finanziellen Mittel zur Unterstützung der Gemeinde Grabowhöfe in Bezug auf die geforderten 3,6 Millionen Euro bereitzustellen erklärt hat, obwohl bestimmte Hilfen in Aussicht gestellt wurden?

Die Gemeinde Grabowhöfe hat über das Amt Seenlandschaft Waren beim Straßenbauamt Neustrelitz Anfang des Jahres 2025 eine Anmeldung der Maßnahme zur Aufnahme in den Maßnahmenplan für den kommunalen Straßenbau gemäß der Kommunalen Straßenbauförderrichtlinie gestellt. Das Straßenbauamt Neustrelitz hat nach Prüfung der Gemeinde daraufhin mitgeteilt, dass das Vorhaben in das Programm in den Maßnahmenplan für den kommunalen Straßenbau aufgenommen wurde. In einem nächsten Schritt wird durch die Gemeinde ein Förderantrag einzureichen sein. Bislang wurde durch die Gemeinde kein Förderantrag eingereicht. Mit Schreiben des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit vom September 2025 wurde die Gemeinde noch einmal auf den Ablauf des Fördermittelverfahrens hingewiesen.

Die Gemeinde Grabowhöfe hat im Januar 2025 beim Ministerium für Inneres und Bau Mecklenburg-Vorpommern einen Antrag auf Sonderbedarfszuweisung für den Ersatzneubau der Straßenüberführung Louisenfeld gestellt. Der Gemeinde wurden in der Folge Hinweise zur Förderhöhe gegeben und ihr wurde mitgeteilt, dass der Antrag regulär im Auswahlverfahren für das Jahr 2026 berücksichtigt werden würde. Dieses Auswahlverfahren beginnt voraussichtlich Ende 2025.

5. In welcher Form plant die Landesregierung, künftig ihre Unterstützung für Gemeinden in vergleichbaren Verhandlungen mit großen Infrastrukturunternehmen zu verstärken, insbesondere im Falle von Infrastrukturprojekten, die erhebliche finanzielle Belastungen für kleine Gemeinden mit sich bringen können?
 - a) Inwieweit hat die Landesregierung bislang Bestrebungen unternommen, präventive Maßnahmen zu implementieren, die darauf abzielen, Gemeinden wie Grabowhöfe vor unvorhergesehenen finanziellen Belastungen bei Infrastrukturvorhaben zu schützen?
 - b) Welche Strategien sind geplant, um solche Schutzmaßnahmen in Zukunft zu verstärken?
6. In welcher Form plant die Landesregierung, aus den Erfahrungen der Auseinandersetzung zwischen der Gemeinde Grabowhöfe und der Deutschen Bahn Schlüsse zu ziehen, um ähnliche finanzielle Konflikte in Zukunft zu vermeiden?

Die Fragen 5 und 6 werden zusammenhängend beantwortet.

Führen Straßen im Zuge von Gemeinde- oder sonstigen öffentlichen Straßen durch Straßenbrücken über Eisenbahnstrecken, sind in der Regel die betreffenden Gemeinden die zuständigen Baulastträgerinnen für diese Brücken.

Sämtliche Aufgaben, die die Kommunen in ihrer Funktion als Straßenbaulastträger bzw. als Straßenbaubehörde der Brücken wahrnehmen, sind dabei Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises und somit des Kernbereiches der kommunalen Selbstverwaltung. Die zuständige Straßenaufsichtsbehörde für die Gemeinden sind dabei die Landkreise. Vor dem Hintergrund dieses Bezugsrahmens unterstützt die Landesregierung Gemeinden in Einzelfällen etwa durch fachlichen Austausch sowie finanziell im Rahmen der kommunalen Straßenbauförderung.